

# Der Staat zahlt nicht gern

Der Fall ist vielen freien Kolleginnen und Kollegen geläufig: Ein Auftraggeber bestellt journalistisches Material. Der Beitrag wird – meist unter Zeitdruck – produziert und abgeliefert. Danach beginnen die Probleme: Entweder wird das Honorar gekürzt oder gar nicht oder verspätet gezahlt.

Schlechte Erfahrungen in diesem Sinne machen Freie immer häufiger. Selbst wer auf Grundlage eines schriftlichen Vertrages für das Land Mecklenburg-Vorpommern arbeitet, ist vor bösen Überraschungen nicht sicher. Erst mit Hilfe des Landgerichtes Schwerin und des DJV konnte der freie Video-Journalist L. seinen Honoraranspruch gegen das Umweltministerium des Landes durchsetzen. Auftragsgemäß hatte L. eine Dokumentation über das Elbe-Hochwasser im August 2002 gefertigt und dem Landes-Umweltministerium Zug um Zug gegen Zahlung des Honorars angeboten. Zu einer entsprechenden Abwicklung kam es jedoch überraschenderweise nicht. Das Umweltministerium war plötzlich nicht bereit, das vertraglich vereinbarte Honorar zu zahlen und weigerte sich zudem, die Mehrkosten zu tragen, die dem Journalisten L. aus seiner Sicht, wegen vom Auftraggeber verspätet zugelieferten Materials, entstanden waren. L. schaltete den DJV ein, der dem Vertreter des Landes, einem Rechtsanwalt aus Schwerin, den Vorschlag machte, zunächst die Dokumentation nebst der vertraglich geschuldeten Kopien Zug um Zug gegen Zahlung des Honorars zu übernehmen und sich danach über die Frage der Mehrkosten zu verständigen.

Der Rechtsanwalt des Landes ging auf den Vorschlag ein und erklärte gegenüber dem DJV: Der Werklohn in Höhe von fast 19.000,00 € werde an den DJV überwiesen, sobald die geschuldeten DVDs in der Kanzlei des Anwalts eingingen. Der Anwalt des Landes wörtlich: "Der Unterzeichner verbürgt sich für die ord-

nungsgemäße Abwicklung". Klare Worte – allerdings ohne Bestand.

Während die DVDs verabredungsgemäß im Büro des Anwalts eingingen, blieb die zugesagte Zahlung aus. Weder das Umweltministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern noch sein Rechtsanwalt, der sich verbürgt hatte, hielten sich an die Vereinbarung – ein in der Praxis des DJV einmaliger Vorgang. Aufgrund einer Rechtsschutzzusage des Verbandes wurde daraufhin Rechtsanwalt Jörg Nabert, Hamburg, beauftragt, Zahlungsklage einzureichen, der kürzlich das Landgericht Schwerin in einem bemerkenswerten Urteil (noch nicht rechtskräftig) stattgegeben hat. Das Gericht bescheinigte dem Land, die "Vertragsverhandlungen offenbar außergewöhnlich laienhaft" geführt zu haben. Zudem hatte ein hochrangiger Beamter des Umweltministeriums in der mündlichen Verhandlung den Vorwurf erhoben, der Journalist L. habe die in Rede stehenden DVDs, die vom Rechtsanwalt des Ministeriums an den DJV zurückgesandt worden waren und dem Gericht zur Inaugenscheinnahme im Termin präsentiert wurden, nachträglich bearbeitet. Entsprechende Anhaltspunkte konnte das Land Mecklenburg-Vorpommern aber nicht substantieren, so dass das Gericht die Aussage des Spitzenbeamten als den Vorwurf eines versuchten Prozessbetruges ansah und die Akte an die Staatsanwaltschaft abgeben will, damit die Strafverfolgungsbehörde eine rechtliche Bewertung dieser Erklärung vornehmen kann. Ob auch der Bund der Steuerzahler und der Landesrechnungshof das Verhalten des Umweltministeriums und seines Prozessvertreters bewerten, stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest. Jedenfalls muss sich die Staatsanwaltschaft Schwerin unter dem Aktenzeichen 111 Js 13575/05 mit der Angelegenheit beschäftigen. *Stefan Endter*